

Jour fix Betriebsrat Geschäftsführung		
DATUM		090728
ANWESEND	für die Geschäftsführung für den Betriebsrat	Mag. Brinskele, MA Dressel, Mag. Staffer Mag. Magnus, DI Eybl, KO Zidek
PROTOKOLLFÜHRUNG		Koll. Zidek
TAGESORDNUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokolle 2. Gender Mainstreaming Konzept – Mitarbeit Koll. Eybl 3. Entwurf zur Betriebsvereinbarung 4. weitere Termine 	

Eingangs gibt der Betriebsrat seine Zustimmung zur Vorlage zur Erfassung der Arbeitsstunden unter erschwerten Bedingungen.

ad 1 und 2)

Koll. Eybl gibt an, sie habe nicht persönlich am GM-Konzept mitgearbeitet. MA Dressel ging davon aus, dass alle MitarbeiterInnen daran beteiligt waren. Die Formulierung soll auf „unter Einbeziehung der Belegschaft“ geändert werden. Im zweiten Protokoll sind die von der Geschäftsführung erwünschten Änderungen seitens des Betriebsrates in Ordnung; beide Protokolle werden noch heute endgefertigt und nach Unterschrift seitens der Geschäftsführung zu Unterfertigung und Versand an den Betriebsrat übermittelt.

ad 3)

Die Geschäftsführung hat dem Betriebsrat einen Entwurf zu einer Betriebsvereinbarung zu Supervision übermittelt, welchen sie als Diskussionsgrundlage sieht. Der vom Betriebsrat vorgelegte Entwurf zu einer Betriebsvereinbarung zu betrieblicher Gesundheitsförderung wird seitens der Geschäftsführung nicht als Entwurf zu einer solchen Betriebsvereinbarung anerkannt, da er auch andere Thematiken enthält. Des weiteren hält die Geschäftsführung fest, dass sie keine Stellungnahme zu diesem Entwurf des Betriebsrates zugesagt hat.

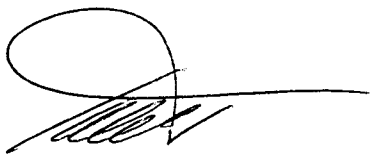
Koll. Eybl weist darauf hin, dass die Teile zur Supervision offenbar einer unterschiedlichen Logik entsprechen (Bewältigung von Krisensituationen im Entwurf der Geschäftsführung vs. Berufsbegleitung und Prävention im Entwurf des Betriebsrates). Sie weist des weiteren darauf hin, dass im Gegensatz zur Formulierung im Entwurf der Geschäftsführung eine besondere Belastungssituation für Beschäftigte im sozialen Arbeitsfeld laut Kollektivvertrag ebenso wenig Voraussetzung sei, wie diese nur für Beschäftigte mit direktem KlientInnenkontakt möglich sei.

Mag. Brinskele hält fest, dass eine Betriebsvereinbarung zu dieser Thematik aus Perspektive der Geschäftsführung ausschließlich der Festschreibung der Ansprüche, welche sich aus dem BAGS-Kollektivvertrag ergeben, dienen könne und verweist in diesem Zusammenhang auf der Geschäftsführung vorliegende arbeitsgerichtliche Urteile. Da eine detaillierte inhaltliche Diskussion nicht sinnvoll sei, fordert er den Betriebsrat dazu auf, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Geschäftsführung zu übermitteln.

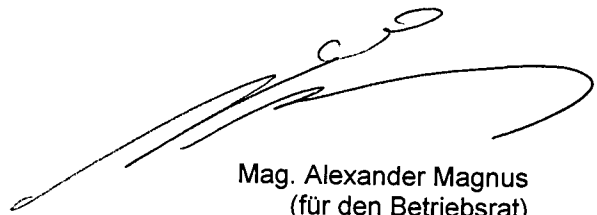
Mag. Magnus erklärt, dass der Betriebsrat gerne eine solche Stellungnahme verfassen werde, so dass demnächst in eine ernsthafte Verhandlungssituation eingetreten werden könne. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine solche ehebaldig angestrebt wird.

ad 4)

Termine für die nächsten jours fix werden von Koll. Zidek mit Frau Zeischka akkordiert.



Mag. Stefan Brinskele
(für die Geschäftsführung)



Mag. Alexander Magnus
(für den Betriebsrat)

